

Beschlussvorschläge zu den im Verfahren gemäß

§ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zur

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“

der Ortsgemeinde Bell

1 Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden, die vorgetragen haben, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen (mit Datum) bzw. die sich nicht geäußert haben (ohne Datum)

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3 vom 02.08.2017
- Deutsche Bahn AG vom 03.08.2017
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 04.08.2017
- PLEdoc GmbH vom 08.08.2017
- Amprion GmbH vom 09.08.2017
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 16.08.2017
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung vom 17.08.2017
- Energienetze Mittelrhein GmbH & Co.KG vom 18.08.2017
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 18.08.2017
- Industrie- und Handelskammer Koblenz vom 21.08.2017
- Landesbetrieb Mobilität vom 24.08.2017
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 28.08.2017
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 28.08.2017
- Handwerkskammer Koblenz vom 04.09.2017
- Arbeitsamt Mayen
- Autobahnamt Montabaur
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundeswehrdienstleistungszentrum Mayen
- Evangelisches Pfarramt
- Fachausschuss für Bims
- Finanzamt Mayen
- Forstamt Ahrweiler
- Gesundheitsamt Mayen
- Katasteramt Mayen, Gutachterausschuss
- Katasteramt Mayen
- Katholisches Pfarramt
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie
- Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinde

„Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“, 1. Änderung und Erweiterung – Ortsgemeinde Bell

- CSG GmbH
- Ortsgemeinde Bell
- Ortsgemeinde Rieden
- Ortsgemeinde Thür
- Ortsgemeinde Volkesfeld
- RWE Rhein-Ruhr AG
- Stadt Mendig
- Stadtverwaltung Mayen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
- Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz
- Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld
- Verbandsgemeindeverwaltung Mendig Abt. 1
- Verbandsgemeindeverwaltung Mendig Abt. 2
- Verbandsgemeindeverwaltung Mendig Abt. 3
- Verbandsgemeindeverwaltung Mendig Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk
- Westnetz GmbH

Eine Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Faßbender Weber Ingenieure
Brohltalstr. 10
56656 Brohl-Lützing

LANDESDENKMAL-
PFLEGE
Geschäftsstelle
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-0
landesdenkmalpflege
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Kem II-B	27.07.2017	Daniel Kempton geschaeftsstelle- praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de	06131 2016-223 06131 2016-111

05.09.2017

Fachbehördliche Stellungnahme, Bell, Bebauungsplan „Im Nahrthal II / Auf dem Dorn“, 1. Änderung und Erweiterung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange lt. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar, sind denkmalpflegerische Belange insofern betroffen, als sich das Kriegerdenkmal, auf dem Friedhof, Wehrer Straße, in unmittelbarer Nähe vom Planungsgebiet befindet.

Es ist als Einzeldenkmal (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 DSchG) Bestandteil der Denkmalliste (www.gdke-rlp.de/kulturdenkmäler) und genießt infolgedessen Umgebungsschutz lt. § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG, der sich u.a. auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen kann.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Daniel Kempton



2 Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege vom 05.09.2017

Auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens wird verwiesen.

Würdigung:

Das Denkmal war bereits zum Zeitpunkt der Ertaufstellung auf dem Friedhof vorhanden. Der vorhandene Betrieb und auch das Gebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Friedhof“ liegt näher an dem Einzeldenkmal als das Gebiet für die Erweiterung der Firma. Daher kann nicht von einer Beeinträchtigung des Denkmals ausgegangen werden.

Beschlussvorschlag:

Da nicht von einer Beeinträchtigung des Kriegerdenkmals ausgegangen werden kann, kann die Planung unverändert bleiben.

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzStadtplanungs- und Ingenieurbüro
Fassbender Weber Ingenieure
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-LützingEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

25.08.2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 27.07.2017
3240-0119-07/V3 2571
kp/nh

Telefon

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Nahrtal II / Auf dem Dorn" der Ortsgemeinde Bell

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Im Nahrtal II / Auf dem Dorn" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass sich ca. 800 m nördlich sowie ca. 900 m nordwestlich des Plangebietes die unter Bergaufsicht stehenden Lavasandgewinnungsbetriebe "Bell 1" und "Bell 5" befinden. Die Betreiber sind die Firmen Lavawerk Rother Berg GmbH ("Bell 1") und die Mineral- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH ("Bell 5").

Ferner sind in einer historischen topographischen Karte aus dem Jahre 1893 mehrere Abbaubereiche in Entfernungen ab ca. 600 m westlich und 800 m südlich zum angefragten Bereich dargestellt. Hierzu liegen uns keine Unterlagen vor.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0136/6



Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen. Sollten Sie bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit den vorgenannten Betreibern in Verbindung zu setzen.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Nach unseren geologischen Informationen ist im Bereich des Baugeländes mit dem Anstehen von Laacher See-Tephra (sog. Bims) zu rechnen. Ob und in welchem Maß auf dem konkreten Baugrundstück Bims-Abgrabungen und Wiederauffüllungen stattgefunden haben, ist uns nicht bekannt. Sowohl der Bims als auch ggfs. künstlich aufgebraachte Böden können eine ungleichmäßige und/oder erhöhte Verformbarkeit aufweisen. Wir empfehlen daher für das geplante Bauvorhaben die Durchführung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung bzw. die Einbeziehung eines Baugrundgutachters/Geotechnikers. Bei allen Eingriffen in den Baugrund sind die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054, DIN EN 1997-1 und -2 und DIN 4020, zu beachten.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen, wie es teilweise schon in den Textlichen Festsetzungen unter Punkt 6 ausgeführt ist.

- mineralische Rohstoffe:

Für das Plangebiet in Bell bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht folgende Einwände:

Unsere geologischen Informationen weisen für den Ostteil des Plangebietes das Vorhandensein von Bims aus. Über einen bereits erfolgten Abbau liegen uns keine Erkenntnisse vor.

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Sofern noch entsprechende abbauwürdige Bimsvorkommen im Plangebiet vorhanden sind, lehnen wir das Planvorhaben aus rohstoffgeologischer Sicht ab. Wir verweisen auf den in Kapitel 4.2.6 des RROP (2006) enthaltenen Grundsatz G2.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinzi\240119073.docx

3 Landesamt für Geologie und Bergbau vom 21.06.2016

Auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben wird verwiesen.

Würdigung:

Die Punkte Bergbau/Altbergbau und Boden und Baugrund allgemein sowie Radonprogose bedürfen nur der Kenntnisnahme. Hinsichtlich der Bedenken zu evtl. vorhandenen abbauwürdigen Bimsvorkommen muss berücksichtigt werden, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans lediglich die Erweiterung der überbaubaren Fläche und ähnliches umfasst. Es wird kein neues Baurecht geschaffen. Umgekehrt würde aber ein evtl. Bimsabbau seit 2008 bestehendes Baurecht zumindest vorübergehend nicht umsetzbar machen.

Der in Kapitel 4.2.6 des Regionalen Raumordnungsplans 2006 enthaltende Grundsatz G2 lautet wie folgt: *„In großen Teilen der Region, insbesondere in den Landkreisen Mayen-Koblenz ... sind wertvolle Bimsvorkommen vorhanden. Sofern auf diesen Flächen Nutzungsänderungen stattfinden sollen, die eine Bimsgewinnung auf Dauer ausschließen oder wesentlich beeinträchtigen, ist insbesondere unter den Aspekt der Gewinnung mineralischer Rohstoffe durch Beteiligung der zuständigen Fachbehörden zu prüfen, ob ein Abbau nicht vor der Realisierung der jeweiligen Planungsvorhaben durchgeführt werden kann. ...“*

Mit der 1. Änderung wird keine Nutzungsänderung vorgenommen. Die Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet war schon zuvor festgesetzt. Daher fehlt es an der Voraussetzung zur Anwendung des vom Landesamt für Geologie und Bergbau vorgebrachten Grundsatzes. Zudem sind Grundsätze der Raumordnung, im Gegensatz zu Zielen der Raumordnung, der Abwägung durch die Planungshoheit der Gemeinde zugänglich. Da das Plangebiet dringend für die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes benötigt wird, besteht auch nicht die Möglichkeit des Abbaus vor Realisierung des Vorhabens. In diesem speziellen Fall sollte der Belang der Arbeitsplatzsicherung höher gewichtet werden als der Belang der Rohstoffsicherung.

Beschlussvorschlag:

Die Planung bleibt aus den in der Würdigung genannten Gründen, insbesondere dem Belang der Arbeitsplatzsicherung, unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Stimmenthaltungen _____
Ausschluss wegen Sonderinteresse _____

4 Satzungsbeschluss

Da keine weiteren Anregungen im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan eingegangen sind, beschließt der Rat der Ortsgemeinde Bell den vorliegenden Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen
_____	Ausschluss wegen Sonderinteresse



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Fassbender – Weber Ingenieure
Brohltalstraße 10

56656 Brohl-Lützing

EINGEGANGEN

18. Aug. 2017

Postanschrift:

Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:

Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0

Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233

e-mail: koblenz@lwk-rlp.de

Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
2571	14 – 04.03	Matthias Hörsch- 238	matthias.hoersch@lwk-rlp.de	16.08.2017
Ihr Schreiben vom 27.07.2017				

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Bell, Teilgebiet „ Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“,

1. Änderung und Erweiterung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „ Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“ der Ortsgemeinde Bell tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Matthias Hörsch

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G, IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC: GENODE51KRE
Postgirokonto Ludwigshafen: IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC: PBNKDEFF



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Mitte
Camberger Straße 10 • 60327 Frankfurt am Main

Fassbender Weber Ingenieure
Brohltalstraße 10

56656 Brohl-Lützing

EINGEGANGEN

11. Aug. 2017

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Mitte
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt
www.deutschebahn.com

Stefanie Lösch
Telefon 069 265-41345
Telefax 069 265-41379
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen FRI-M-L(A)
TÖB-FFM-2017-13104

Az.: 2571
Bearbeiter: Frau Weber

03.08.2017

**Bebauungsplan der Gemeinde Bell, Teilgebiet „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“ – 1. Änderung und Erweiterung
Hier: Beteiligung der TÖB**

- abseits von Bahnanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Verfahren.

Gegen den o. g. Bebauungsplan bzw. dessen Änderung und Erweiterung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Öffentliche Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.

Trobisch

i.A.

Steier

EINGEGANGEN

30. Aug. 2017

WJ



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Faßbender Weber Ingenieure
Brohltalstr. 10
56656 Brohl-Lützing



Aktenzeichen: 63 P 610-13
Zimmer-Nr.: 423
Telefax: 0261/1088430

Auskunft erteilt: Frau Heß
Telefon: 0261/108-430
E-Mail: Margret.Hess@kvmyk.de

Datum: 28.08.2017

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell;
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“**

Ihr Schreiben vom 27.07.2017; Projekt Nr.: 2571

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zu vertretenden öffentlichen Belange werden zu den vorgelegten Unterlagen keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Margret Heß

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\VG Mendig\BPläne und Satzungen\Bell BP-ImNahrtal II _1 Änd.doc

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

Annette Weber

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 9. August 2017 09:02
An: Annette Weber
Betreff: Leitungsauskunft -Bebauungsplan Ortsgemeinde Bell, Teilgebiet Im Nahrtal II/Auf dem Dorn, 1. Änderung und Erweiterung
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Fassbender Weber Ingenieure
Brohltalstr. 10
56656 Brohl-Lützing



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5286
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4571
BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00/**K-IV-608/17-BBP**

Bearbeiter/-in

Herr Lück

Bonn,

02. August 2017

BETREFF **Bebauungsplan der OG Bell, Teilgebiet "Im Nahrtal II / Auf dem Dorn";**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr
BEZUG Ihr Schreiben vom 27.07i 2017 – Zeichen 2571
ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der militärischen Flugsicherung des Flugplatzes Büchel.

Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen gegen das Vorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter seitens der Bundeswehr keine Bedenken.

Firsthöhe max. 10,0 m

Sollte im weiteren Verfahren diese Höhe nicht überschritten werden, so kann auf eine erneute Beteiligung verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Lück



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: weber@fassbender-weber-ingenieure.de

Faßbender Weber Ingenieure
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
GA08_910/Bell Michael Kien
Bitte immer angeben!

Telefon
02602 9228610

04. August 2017

Bauleitplanung

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Teilgebiet "Im Nahrthal II / Auf dem Dorn" der Ortsgemeinde Bell

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.07.2017 - Projekt Nr.: 2571 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Annette Weber

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Freitag, 18. August 2017 10:23
An: Annette Weber
Betreff: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Nahrthal II / Auf dem Dorn" der Ortsgemeinde Bell

Ihre Nachricht vom 27.07.2017
Ihr Zeichen: 2571

Sehr geehrte Frau Weber,

vielen Dank für Ihre Information über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Nahrthal II / Auf dem Dorn" der Ortsgemeinde Bell nach § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Anregungen sind nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Tanja Dohr

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Telefon: +49 261 2999-72179
Fax: +49 261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG dar.
Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG noch der Absender (Tanja Dohr) übernimmt die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.



Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##604##

Faßbender Weber Ingenieure
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz

Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz 04.09.2017

**Ihr Schreiben vom 27.07.2017; Projekt Nr.: 2571
Bebauungsplan der Ortsgemeinde Bell, Teilgebiet „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“
1. Änderung und Erweiterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Funktion als Träger öffentlicher Belange bedanken wir uns für die Einbeziehung in das oben genannte Verfahren. Wir haben die vorgelegten Planungsunterlagen gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und bewertet.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Sabine Geier

Faßbender Weber Ingenieure
Frau Annette Weber
Brohltalstr. 10
56656 Brohl-Lützing

Ihre Zeichen/Nachricht vom
Projekt Nr.: 2571 vom 27.07.2017
Ihr/e Ansprechpartner/in
Martin Neudecker
E-Mail neudecker@koblenz.ihk.de
Telefon 0261 106-200
Fax 0261 106-55200

Koblenz, 21. August 2017

**Bebauungsplan der Ortsgemeinde Bell, Teilgebiet „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“,
1. Änderung und Erweiterung**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m.
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Weber,

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren.

Wir nehmen die geplanten Änderungen zur Kenntnis. Nach unserer Wahrnehmung wirken sich die Änderungen positiv aus.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Neudecker
Regionalgeschäftsführer

Annette Weber

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Montag, 28. August 2017 16:39
An: Annette Weber
Betreff: Stellungnahme S00504328, Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplanverfahren „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn, 1. Änderung und Erweiterung“

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Faßbender Weber Ingenieure - Annette Weber Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00504328
E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de
Datum: 28.08.2017
Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplanverfahren „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn, 1. Änderung und Erweiterung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.07.2017.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Annette Weber

Von: KO Behrens, Andrea <BehrensAndrea.Koblenz@LBBNET.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. August 2017 09:46
An: Annette Weber
Betreff: TÖB_57_OGBell_ImNahrthal
Anlagen: TÖB_57_OGBell_ImNahrthal.pdf

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Bell, Teilgebiet „Im Nahrthal II / Auf dem Dorn“
1.Änderung und Erweiterung

Sehr geehrte Frau Weber,

Anbei die pdf-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.

Zu dieser Maßnahme melden wir Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Behrens
Sparte Hochbau

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a
56077 Koblenz
Telefon 0261 9040-359
AndreaBehrens.koblenz@lbbnet.de
www.lbbnet.de

Annette Weber

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. August 2017 10:46
An: Annette Weber
Betreff: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Ihr Schreiben vom 27.07.17, Az.: 2571

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“ der Ortsgemeinde Bell werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem – Koblenz (LBM COC – KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) – IV/40-
Ravenèstraße 50

56812 Cochem

Tel.: 02671/983-6440
Fax: 0261/29 141-3517
E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rlp.de
Web: www.lbm.rlp.de



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Faßbender Weber Ingenieure

Brohltalstr. 10

56656 Brohl-Lützing

per E-mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de

REFERENZEN Ihr Schreiben vom 27.07.2017
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 18.08.2017
BETRIFFT Bebauungsplan der Ortsgemeinde Bell, Teilgebiet „Im Nahrtal II / Auf dem Dorn“,
1. Änderung und Erweiterung
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1 759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Faßbender Weber Ingenieure
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
2571, Weber	27.07.2017	PLEdoc GmbH	1470503	08.08.2017

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Teilgebiet "Im Nahrtal II/ Auf dem Dorn" der Ortsgemeinde Bell

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

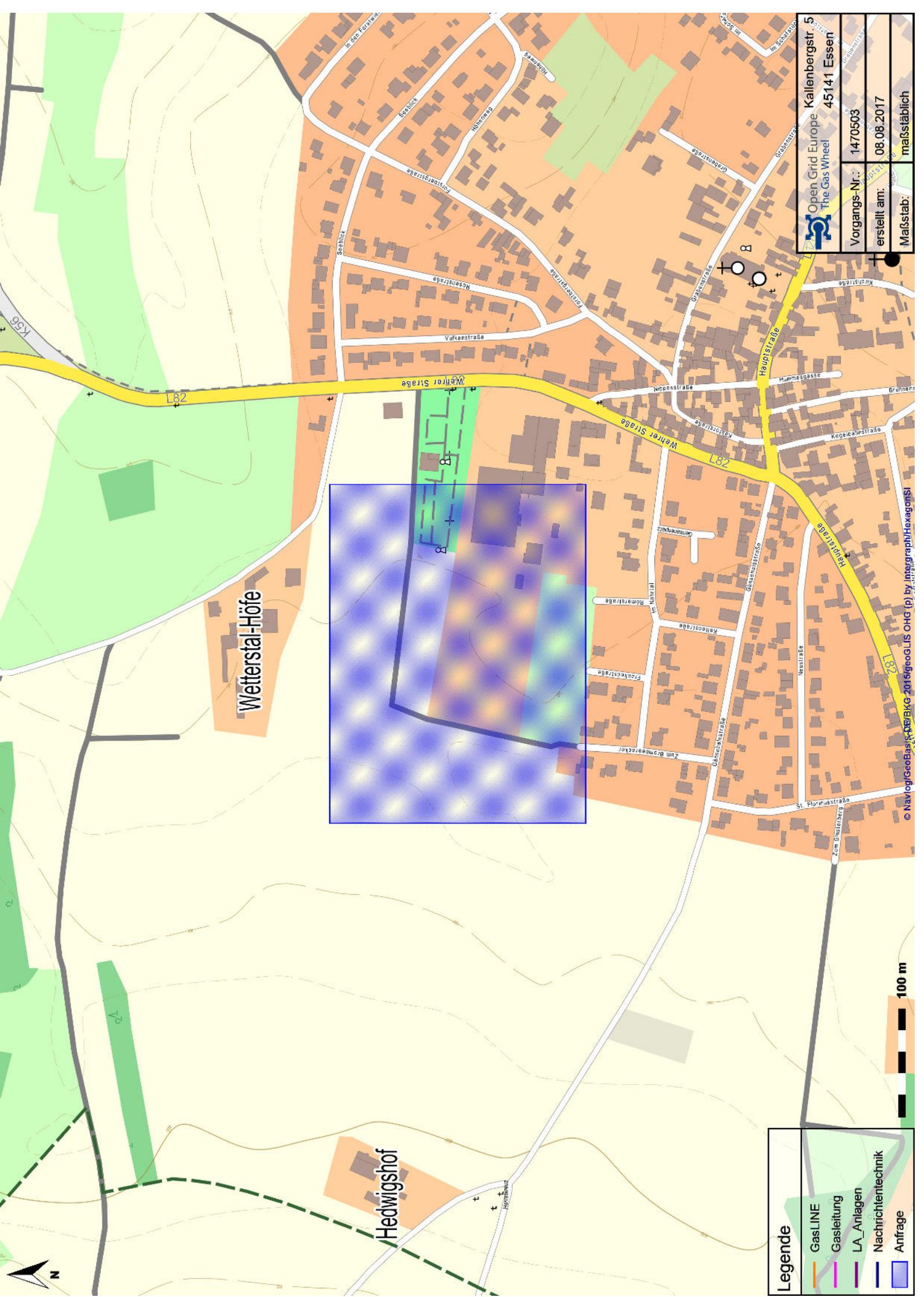
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH | Gladbecker Straße 404 | 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 | Telefax 0201/ 36 59-163 | E-Mail: info@pledoc.de | Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 | USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 | SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020






Open Grid Europe
The Gas Wheel
Kallenbergstr. 5
45141 Essen

Vorgangs-Nr.:	1470503
erstellt am:	08.08.2017
Maßstab:	maßstäblich

Legende

-  GasLINE
-  Gasleitung
-  LA-Anlagen
-  Nachrichtentechnik
-  Anfrage

